

# BEKANNTMACHUNG

## **XI. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 19.12.2013**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 64 der Landesverordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 27.10.2023 (GVOBl. 2023, S. 514 ff.) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 23.04.2024 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende XI. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 19.12.2013 erlassen:

### **Artikel 1**

**Der § 11 Abs. 5 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:**

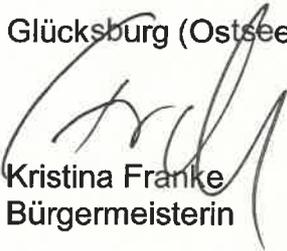
Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Stadt werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich im Haupteingang des Rathauses, Schinderdam 5, auf der Rasenfläche am Parkplatz in der Straße Berglyk im Ortsteil Bockholm und auf der Grünfläche zwischen Alter Halle und Rudehalle, Flensburger Str. 2 a befinden, bekanntgemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese XI. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 24.04.2024 erteilt.

Glücksburg (Ostsee), 24.04.2024

  
Kristina Franke  
Bürgermeisterin

